

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der zu Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.02.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	22.562.400 EURO,
in der Ausgabe auf	22.562.400 EURO,
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	4.508.600 EURO,
in der Ausgabe auf	4.508.600 EURO
festgesetzt.	

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.163.700 EURO festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EURO festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	Schkopau 200 v. H. Wallendorf 300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	Schkopau 300 v. H. Wallendorf 340 v. H.
2. Gewerbesteuer	Schkopau 380 v. H. Wallendorf 300 v. H.

Schkopau, den

.....  
(Siegel)

Bürgermeister